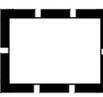
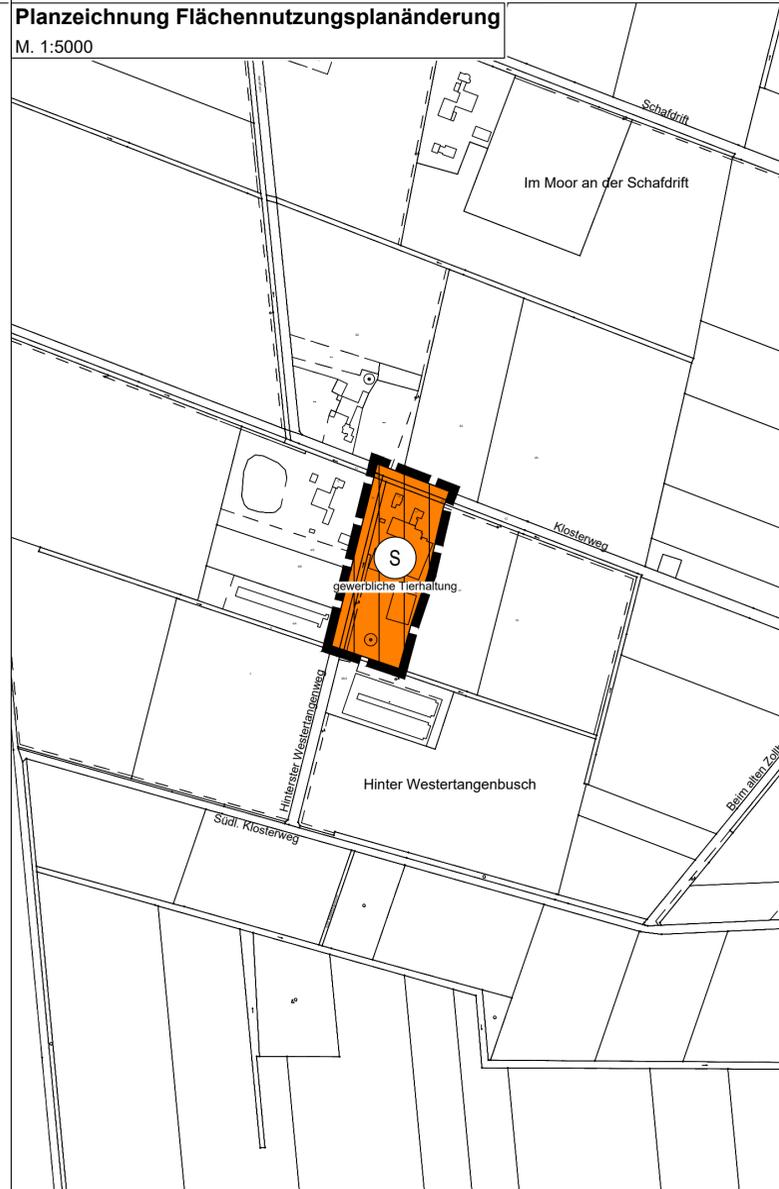


PLANZEICHEN NACH PLANZV 90	PRÄAMBEL	GENEHMIGUNG
<p>Gemäß § 2 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie die Darstellung des Planinhalts (PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I 1991 S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802,1808) geändert worden ist i.V.m. der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786).</p> <p>Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuches -BauGB-, §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung -BauNVO-)</p>  <p>Sonderbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO) Zweckbestimmung: gewerbliche Tierhaltung</p> <p>Sonstige Planzeichen</p>  <p>Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)</p>	<p>AUF GRUND DES § 1 ABS. 3 DES BAUGESETZBUCHES (BAUGB) I. V. M. § 58 ABS. 1 NR. 5 / § 98 ABS. 1 NR. 1 DES NIEDERSÄCHSISCHEN KOMMUNALVERFASSUNGSGESETZES (NKOMVG) HAT DER RAT DER GEMEINDE RHEDE (EMS) DIESE 40. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (1 BLATT), DER BEGRÜNDUNG MIT UMWELTBERICHT UND ANLAGEN BESCHLOSSEN.</p> <p>26899 RHEDE (EMS),</p> <p>..... SIEGEL (WILLERDING) BÜRGERMEISTER</p>	<p>DIE FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG IST MIT DER VERFÜGUNG (AZ:.....) VOM HEUTIGEN TAGE UNTER AUFLAGEN / MIT MAßGABEN GENEHMIGT. DIE KENNTLICH GEMACHTEN TEILE SIND AUF ANTRAG DER GEMEINDE VOM GEMÄß § 6 ABS. 3 BAUGB VON DER GENEHMIGUNG AUSGENOMMEN.</p> <p>.....</p> <p>HÖHERE VERWALTUNGSBEHÖRDE</p> <p>(UNTERSCHRIFT)</p>
VERFAHRENSVERMERKE DER 40. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG		
	<p>KARTENGRUNDLAGE: AMTLICHE KARTE 1:5000 (AK 5) MAßSTAB: 1:5000</p> <p>QUELLE: AUSZUG AUS DEN GEOBASISDATEN DER NIEDERSÄCHSISCHEN VERMESSUNGS- UND KATASTERVERWALTUNG.</p> <p>©2015  LANDESAMT FÜR GEOINFORMATION UND LANDEWICKLUNG NIEDERSACHSEN REGIONALDIREKTION (NAME DER REGIONALDIREKTION)</p>	<p>DER RAT DER GEMEINDE IST DEN IN DER GENEHMIGUNGSVERFÜGUNG VOM (AZ:.....) AUFGEFÜHRTEN AUFLAGEN / MAßGABEN / AUSNAHMEN IN SEINER SITZUNG AM BEIGETRETEN. DIE FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG HAT WEGEN DER AUFLAGEN / MAßGABEN VOM BIS ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM ORTSÜBLICH BEKANTT GEMACHT.</p> <p>26899 RHEDE (EMS),</p> <p>..... (WILLERDING) BÜRGERMEISTER</p>
AUFSTELLUNGSBESCHLUSS		
	<p>DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM DIE AUFSTELLUNG DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG BESCHLOSSEN. DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS WURDE GEMÄß § 2 ABS. 1 BAUGB AM ORTSÜBLICH BEKANTT GEMACHT.</p> <p>26899 RHEDE (EMS),</p> <p>..... (WILLERDING) BÜRGERMEISTER</p>	<p>DER RAT DER GEMEINDE IST DEN IN DER GENEHMIGUNGSVERFÜGUNG VOM (AZ:.....) AUFGEFÜHRTEN AUFLAGEN / MAßGABEN / AUSNAHMEN IN SEINER SITZUNG AM BEIGETRETEN. DIE FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG HAT WEGEN DER AUFLAGEN / MAßGABEN VOM BIS ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM ORTSÜBLICH BEKANTT GEMACHT.</p> <p>26899 RHEDE (EMS),</p> <p>..... (WILLERDING) BÜRGERMEISTER</p>
PLANVERFASSER		
<p>Planzeichnung Flächennutzungsplanänderung M. 1:5000</p> 	<p>DER ENTWURF DER 40. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES WURDE AUSGEARBEITET VON ING. BÜRO W. GROTE GMBH</p> <p>PAPENBURG,</p> <p>..... PLANVERFASSER</p>	<p>DER RAT DER GEMEINDE IST DEN IN DER GENEHMIGUNGSVERFÜGUNG VOM (AZ:.....) AUFGEFÜHRTEN AUFLAGEN / MAßGABEN / AUSNAHMEN IN SEINER SITZUNG AM BEIGETRETEN. DIE FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG HAT WEGEN DER AUFLAGEN / MAßGABEN VOM BIS ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM ORTSÜBLICH BEKANTT GEMACHT.</p> <p>26899 RHEDE (EMS),</p> <p>..... (WILLERDING) BÜRGERMEISTER</p>
FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT		
	<p>DIE FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT NACH § 3 ABS. 1 BAUGB ERFOLGTE AM BZW. IN DER ZEIT VOM BIS DURCH UNTERRICHTUNG UND GELEGENHEIT ZUR ÄUßERUNG UND ERÖRTERUNG.</p> <p>26899 RHEDE (EMS),</p> <p>..... (WILLERDING) BÜRGERMEISTER</p>	<p>INNERHALB EINES JAHRES SEIT BEKANTTMACHUNG DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG ODER DER SATZUNG IST DIE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN BEIM ZUSTANDEKOMMEN DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG NICHT GELTEND GEMACHT WORDEN.</p> <p>26899 RHEDE (EMS),</p> <p>..... (WILLERDING) BÜRGERMEISTER</p>
FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE		
	<p>DIE VON DER PLANUNG BERÜHRTEN BEHÖRDEN UND SONSTIGE TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE WURDEN NACH § 4 ABS. 1 BAUGB AM UNTERRICHTET UND ZUR ÄUßERUNG AUCH IM HINBLICK AUF DIE UMWELTPRÜFUNG AUFGEFORDERT.</p> <p>26899 RHEDE (EMS),</p> <p>..... (WILLERDING) BÜRGERMEISTER</p>	<p>INNERHALB EINES JAHRES SEIT BEKANTTMACHUNG DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG ODER DER SATZUNG SIND MÄNGEL DER ABWÄGUNG NICHT GELTEND GEMACHT WORDEN.</p> <p>26899 RHEDE (EMS),</p> <p>..... (WILLERDING) BÜRGERMEISTER</p>
ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG		
	<p>DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM DEM ENTWURF DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG UND DER BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND SEINE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEMÄß § 3 ABS. 2 BAUGB BESCHLOSSEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM ORTSÜBLICH BEKANTT GEMACHT. DER ENTWURF DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG UND DER BEGRÜNDUNG HABEN VOM BIS GEMÄß § 3 ABS. 2 BAUGB ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.</p> <p>26899 RHEDE (EMS),</p> <p>..... (WILLERDING) BÜRGERMEISTER</p>	<p>DER RAT DER GEMEINDE IST DEN IN DER GENEHMIGUNGSVERFÜGUNG VOM (AZ:.....) AUFGEFÜHRTEN AUFLAGEN / MAßGABEN / AUSNAHMEN IN SEINER SITZUNG AM BEIGETRETEN. DIE FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG HAT WEGEN DER AUFLAGEN / MAßGABEN VOM BIS ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM ORTSÜBLICH BEKANTT GEMACHT.</p> <p>26899 RHEDE (EMS),</p> <p>..... (WILLERDING) BÜRGERMEISTER</p>
FESTSTELLUNGSBESCHLUSS		
	<p>DER RAT DER GEMEINDE HAT NACH PRÜFUNG DER BEDENKEN UND ANREGUNGEN GEMÄß § 3 ABS. 2 BAUGB DIE FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG NEBST BEGRÜNDUNG IN SEINER SITZUNG AM BESCHLOSSEN.</p> <p>26899 RHEDE (EMS),</p> <p>..... (WILLERDING) BÜRGERMEISTER</p>	<p>DER RAT DER GEMEINDE IST DEN IN DER GENEHMIGUNGSVERFÜGUNG VOM (AZ:.....) AUFGEFÜHRTEN AUFLAGEN / MAßGABEN / AUSNAHMEN IN SEINER SITZUNG AM BEIGETRETEN. DIE FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG HAT WEGEN DER AUFLAGEN / MAßGABEN VOM BIS ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM ORTSÜBLICH BEKANTT GEMACHT.</p> <p>26899 RHEDE (EMS),</p> <p>..... (WILLERDING) BÜRGERMEISTER</p>



Gemeinde Rhede (Ems)

Landkreis Emsland

BAULEITPLANUNG

40. Änderung des Flächennutzungsplanes

(Sonderbauflächen - Landwirtschaftliche Hofstelle Ossevorth)

Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden
gem. § 3(2) und § 4(2) BauGB

- ENTWURF -



Quelle: Geofachdaten © NLSTBV 2020

40. Änderung des Flächennutzungsplanes
(Landwirtschaftliche Hofstelle Ossevorth)

Übersichtskarte

Datum: 25.02.2021

Tel:fon: (04961)9443-0 - Tele:fax: (04961)9443-50 - mail@ing-buero-grote.de



Bahnhofstraße 6-10 · D-26871 Papenburg

Tel:fon: 04964/9182-0 - Tele:fax: 04964/9182-42 - E-mail: gemeinde@rhede-ems.de

GEMEINDE RHEDE (EMS)

Gerhardsweg 1 · 26899 Rhede (Ems)

P:\Ossevorth\1641 BLP Hofstelle Ossevorth\06 FNP\02 Zeichnungen CAD\2. Beteilig. d. Öffentlichk. u. Behörden\40. Ä. FNP.dwg